

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr.: 003/2021

gem. delegierter Verordnung (EU) Nr. 574/2014

(Ersetzt Ausgabe 005/2020)

Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Chargen Nr.	Handelsbezeichnung	Produktionsjahr
2021/1043-001.3	GK 8/16, A2	2021

Verwendungszweck:

Gesteinskörnung für ungebundene Anwendungen gemäß ÖNORM B 3132 und Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan (BAWPL) 2017.

Hersteller:

Pale Bau GmbH, Fisserstraße 33, 6533 Fiss

Werk: Zwischenlager Betriebshof Fiss

System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

Harmonisierte Norm:

EN 13242:2002+A1:2007 - Gesteinskörnung für Ingenieur- und Straßenbau

Notifizierte Stelle: TIQU - Tiroler Qualitätszentrum für Umwelt, Bau und Rohstoffe GmbH, notified body Nr. 2586

Zertifikat über die Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle: 2586-CPR-0045/2

Erklärte Leistung:

Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Stefan Pale, WPK-Beauftragter

(Name und Funktion)

Fiss 27.05.2021
(Ort und Datum der Ausstellung)

PALE BAU GmbH
ERDBAU - TRANSPORTE
Fiss | 6533 | Fisserstraße 33
www.palebau.at | info@palebau.at
Tel +43 05476 6354

(Unterschrift)

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
	GK 8/16, A2	
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.4 Rohdichte	8/16 G _c 80-20 NPD NPD	EN 13242:2007
Reinheit 4.6 Gehalt an Feinanteilen 4.7 Qualität der Feinanteile	f_2 NPD	
Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD	
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD	
Raumbeständigkeit 6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke 6.5.2.2 Dicalciumsilikaterfall von Hochofenschlackschlacke 6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenschlackschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung	
Wasseraufnahme/Saugwirkung 5.5. Wasseraufnahme	NPD	
Zusammensetzung/Gehalt C.3.3 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung) 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	karbonatisches Gestein Keine rezyklierte Gesteinskörnung NPD NPD NPD NPD	
Widerstand gegen Abrieb 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD	
Gefährliche Substanzen: - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	unbedeutend Qualitätsklasse A2 gem. BAWPL 2017 Qualitätsklasse A2 gem. BAWPL 2017 Qualitätsklasse A2 gem. BAWPL 2017	
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit 7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt 7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit 7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	kein Basalt NPD NPD	

Anwendungsbereiche und die dafür notwendigen Qualitätsklassen für Recycling-Baustoffe gem. BAWPL 2017:

Qualitätsklasse	Ungebundene Anwendung	Ungebundene Anwendung im und unmittelbar über dem Grundwasser	Gebundene Anwendung
A1 ^{2,3}	JA	NEIN	JA
A2	JA	NEIN	JA
A2-G ²	JA	JA	JA
BA	JA ¹	NEIN	JA
IN	NEIN	NEIN	JA

¹ Nur in Bereichen vergleichbarer Belastungssituation in Abstimmung mit der für den Einbau zuständigen Abfallbehörde

² Für Fraktionen aus der Behandlung verunreinigter Aushubmaterialien ist eine Zuordnung zu A1 oder A2-G nicht zulässig

³ Zuordnung zu A1 nur bei Einhaltung des Grenzwertes sowohl für TOC Gesamt als auch TOC im Eluat der Qualitätsklasse A2